

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

gemäß § 3 (3) i.V.m. § 12 VOL/A

Bekanntmachung

1. **Bezeichnung der zuständigen Stelle, bei der die Bewerbungen einzureichen sind nebst Ansprechpartnern:**

Stadt Ahrensburg
Manfred-Samusch-Straße 5
22926 Ahrensburg

Ansprechpartner sind:

- A Herr Hanno Krause**
Fachbereichsleiter Bildung, Sport, Kultur und Soziale Einrichtungen
Rathaus, Zimmer 504,
Telefon: 0 41 02/77-127 oder 77-114
E-Mail: hanno.krause@ahrensburg.de
- B Frau Cornelia Beckmann**
Fachdienstleiterin Soziale Einrichtungen
Rathaus, Zimmer 508
Telefon: 0 41 02/77-157
E-Mail: cornelia.beckmann@ahrensburg.de

2. **Art der Vergabe/ Form der Teilnahmeanträge:**

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 (3) VOL/A.

Der Teilnahmewettbewerb richtet sich ausschließlich an Träger gemäß § 9 (1) Punkt 1 Kindertagesstättengesetz SH (KiTaG SH). Der genaue Zeitpunkt für die beschränkte Ausschreibung steht noch nicht fest. Diese erfolgt vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Genehmigung. Geplant ist, die beschränkte Ausschreibung im Herbst 2011 durchzuführen.

Teilnahmeanträge sind schriftlich zu senden an: Stadt Ahrensburg, Der Bürgermeister, 22926 Ahrensburg, Manfred-Samusch-Straße 5, Fachbereich III – Kennwort „**Bewerbung Trägerschaft Kindertagesstätte**“.

3. **Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Erbringung von Leistungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG) Schleswig-Holstein zur Erfüllung des Auftrages nach Abschnitt II KiTaG SH in der Eigenschaft des Trägers der Einrichtung gemäß § 9 KiTaG SH. Die Stadt Ahrensburg beabsichtigt zur Erbringung der vorgenannten Leistungen, bis spätestens zum 31.07.2013 in 22926 Ahrensburg, Adolfstraße 46-50 eine Kindertagesstätte gemäß § 1 KiTaG SH zu errichten.

Der Betrieb soll mit voraussichtlich vier Krippengruppen und vier Elementargruppen auf unbestimmte Zeit erfolgen. Die konkrete Festlegung der Gruppenstruktur erfolgt im Zuge der weiteren Planung.

Die Stadt Ahrensburg (Eigentümer) stellt dem Träger (Mieter) die fertig gestellte Kindertagesstätte mittels Abschluss eines Mietvertrages zur Verfügung.

Zwischen der Stadt Ahrensburg und dem Träger ist zur Sicherung der Erfüllung der vorgenannten Leistungen und zur Finanzierung des Betriebes der Kindertagesstätte eine Vereinbarung gemäß § 25 Kindertagesstättengesetz (KiTaG SH) zu schließen.

Es wird erwartet, dass der Träger an der Detailplanung der Einrichtung mit seinem fachlichen Wissen kostenlos mitwirkt, um ein hohes Maß an Nutzbarkeit und einen reibungslosen Betriebsablauf zu ermöglichen.

Des Weiteren wird erwartet, dass nach Aufforderung, sich der Träger dem Auswahlgremium kostenlos vorstellt.

4. Nachfolgende Bedingungen werden maßgebliche Bestandteile der zu schließenden Vereinbarung sein:

Für den Betrieb der Kindertagesstätte sind insbesondere die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, insbesondere das Kindertagesstättengesetz und die jeweils geltenden Vorgaben / Richtlinien des Kreises Stormarn zu beachten.

Der Aufnahme der Einrichtung in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn sowie der Gewährung von Zuschüssen darf nichts entgegenstehen.

5. Folgende Unterlagen sind durch den Bewerber mindestens einzureichen:

Für die Beurteilung der Eignung sind durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag insbesondere einzureichen:

- der Nachweis über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Schleswig-Holstein,
- die Darstellung des eigenen Trägerprofils/ Dienstleistungsprofils und
- der Nachweis der Leistungsfähigkeit/ einschlägigen und prüfbarer Referenzen als Träger derartiger bzw. vergleichbarer Einrichtungen. Die Bewerber sollen einen Nachweis ihrer Kompetenz zur Führung einer wie oben beschriebenen oder ähnlichen Einrichtung der geplanten Größenordnung und spezifischen Ausprägung anhand von Referenzen oder sonstigen Nachweisen erbringen.

6. Unterteilung in Lose/ Zulassung von Nebenangeboten/ Ausführungsfrist/ Sicherheitsleistungen

Eine Unterteilung in Lose ist nicht vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, dass die Einrichtung spätestens zum 01.08.2013 den Betrieb auf unbestimmte Zeit aufnimmt.

7. Teilnahmeanträge:

Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündlichen Abstimmungen sind für beide Seiten vertraulich.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung dieser Bewerbung entstehen ist ausgeschlossen.

8. Abgabefrist des Teilnahmeantrages:

Die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung um die Teilnahme am Wettbewerb sind durch den Bewerber vollständig bis spätestens zum 31. Juli 2011 beim unter Punkt 1 genannten Auftraggeber abzugeben.

9. Schlusstermin für die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe / Angebotsabgabe durch die Bewerber:

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber erhalten von der Stadt Ahrensburg die Verdingungsunterlagen bis voraussichtlich spätestens 31.10.2011 (abhängig von der haushaltsrechtlichen Genehmigung) zugestellt. Eine etwaige Fristveränderung wird den Bewerbern unverzüglich mitgeteilt.

Die anschließenden Angebote der Bewerber sollen innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Verdingungsunterlagen bei der Stadt Ahrensburg eingehen.

Gez. Michael Sarach